



**Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg
betreffend stufenlose Unterführung Brüggli**

(Vorlage Nr. 3003.1 - 16130)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 18. Februar 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

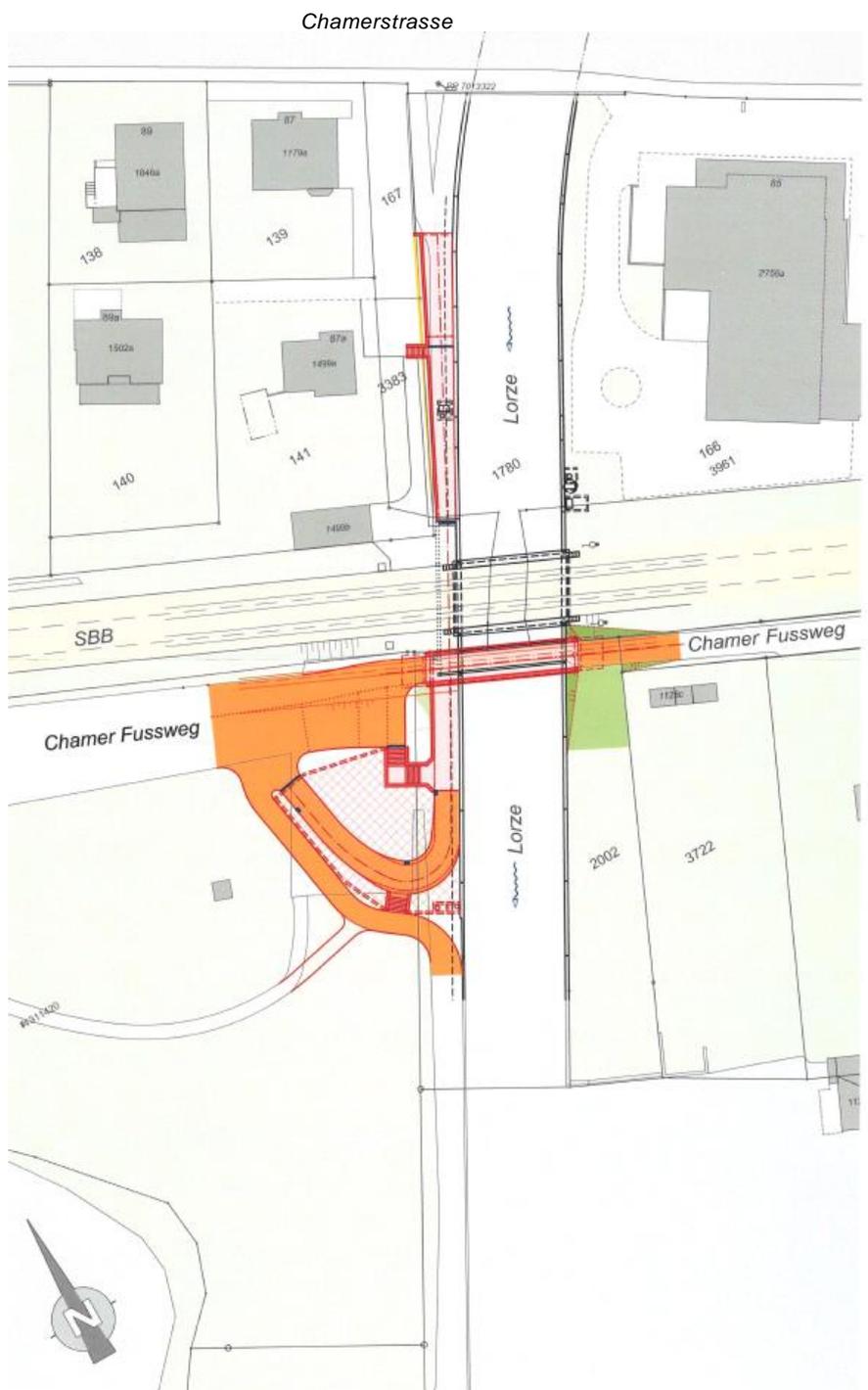
Kantonsrätin Manuela Leemann sowie die Kantonsräte Benny Elsener und Richard Rüegg, alle Zug, haben am 13. August 2019 das Postulat betreffend stufenlose Unterführung Brüggli eingereicht (Vorlage Nr. 3003.1 - 16130). Am 29. August 2019 hat der Kantonsrat das Postulat zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1. Ausgangslage

Die heutige Unterführung Brüggli ist eine Fuss- und Radwegverbindung, welche die SBB-Linie Zug–Luzern sowie den Chamer Fussweg unterquert. Die Unterführung bildet den Abschluss bzw. den Anfang der kantonalen Radstrecke Nr. 29 «Zug Brüggli–Schmittli», welche in der Teilkarte V9 des kantonalen Richtplans eingetragen ist. Zudem bildet sie für Anwohnerinnen und Anwohner der Stadt Zug und der Gemeinde Baar sowie für Erholungsuchende und Freizeitsportlerinnen und -sportler einen wichtigen Zugang zum See.

Der Bau der Unterführung geht zurück auf die Lorzenumlegung in den Jahren 1972/73. Anfang der 80er Jahre erfuhren die beidseitigen Treppen eine Anpassung. Es wurden ausserdem Zwischenpodeste erstellt. Die Verbesserung der Verbindungswege zwischen dem Seeufer und dem Siedlungsgebiet nördlich der Chamerstrasse war auch ein wichtiges Thema des Leitbilds Lorzenebene. Aufgrund ihrer grossen Bedeutung für eine bessere Zugänglichkeit zum Seeufer findet sich die Aufwertung der Unterführung als prioritäre Massnahme im Leitbild Lorzenebene, welches der Regierungsrat im Jahr 2013 verabschiedet hat. Mit Beschluss L 11.3.1 Punkt c zur Lorzenebene im kantonalen Richtplan erteilte schliesslich auch der Kantonsrat explizit den Auftrag zur Verbesserung des Zugangs beim Brüggli. Die Notwendigkeit für eine Aufwertung, zumindest der Rampenbauwerke, ist somit seit Jahren unbestritten.

In der Vergangenheit erarbeitete die Baudirektion diverse Machbarkeits-/Variantenstudien und Zwischenberichte für einen Umbau und eine Erweiterung der Unterführung. Im Rahmen der Entlastungs- und Sparmassnahmen des Kantons (Entlastungsprogramm 2015–2018; Finanzen 2019) stellte der Kanton diese Planungen zwischenzeitlich ein. Im letzten Jahr nahm die Baudirektion die Planungsarbeiten wieder an die Hand. Sie liess ein Vorprojekt für den Umbau der beidseitigen Treppenaufgänge in Rampen mit fahrbaren Steigungen erstellen. Dieses Vorprojekt liegt seit Mitte 2019 vor, wobei bei der seeseitigen Rampe verschiedene Varianten aufgezeigt wurden. Die Stadt Zug und der Kanton haben sich in der Folge auf die Variante mit see-seitig geschwungener Rampe mit übersichtlichen Böschungen und einem separaten Treppenaufgang geeinigt. Diese Lösung gliedert sich weitaus am besten in die Umgebung ein, was an dieser Lage am Seeufer aus landschaftlicher Sicht sehr wichtig ist.



(Vorprojekt: Situation)

2. Weitere Schritte

Die Baudirektion lässt bis im Frühling 2020 das Bauprojekt für den Umbau der Rampenbauwerke ausarbeiten. Der Regierungsrat sieht vor, die Kreditbewilligungsvorlage dem Kantonsrat im Herbst 2020 zu unterbreiten. Parallel dazu soll im Herbst 2020 die öffentliche Auflage des Baugesuchs samt Projektunterlagen erfolgen.

Das Ausführungsprojekt und die Submission der Arbeiten sind für das Jahr 2021 vorgesehen, sodass in den Jahren 2022/23 der Umbau erfolgen kann. Die Baudirektion hat mit den betroffenen Grundeigentümerschaften bereits erste Gespräche geführt.

Das Projekt präsentiert sich wie folgt: Der Querschnitt der Unterführung unter der SBB-Linie Zug–Luzern bleibt vorerst bestehen. Die Aufweitung im Bahnbereich wäre zu aufwendig und würde zu erheblichen Mehrkosten führen. Es besteht aber die Möglichkeit, im Rahmen des später geplanten Ausbaus des Bahnabschnitts Zug–Chollermühle mit einem zusätzlichen dritten Gleis die Unterführung dannzumal mit vernünftigem Aufwand zu verbreitern. Mit einer Breite von 2,45 Metern ist aber bereits heute das Kreuzen im Begegnungsfall von Velofahrenden und Fussgängerinnen bzw. Fussgängern möglich. Bei der seeseitigen Rampe ist eine Neigung von 6 Prozent vorgesehen, sodass eine selbstständige Benutzung durch Personen mit Rollstuhl möglich ist. Demgegenüber ist es bei der landseitigen Rampe aufgrund der engeren Platzverhältnisse schwieriger. Die Baudirektion wird das Projekt so optimieren, dass eine Neigung von gegen 6 Prozent erreicht werden kann. Die Stadt Zug beabsichtigt, gleichzeitig mit dem Umbau der Rampen der Unterführung die bestehende schmale Radwegbrücke über die Lorze durch einen breiteren Neubau zu ersetzen.

3. Fazit

Der Kanton ist bereits seit längerer Zeit daran, die Unterführung Brüggli aufzuwerten. Das Projekt hat sich einzig aufgrund der angespannten Finanzlage der letzten Jahre verzögert. Seit Anfang 2019 ist die Projektierung wieder voll im Gang und derzeit so weit fortgeschritten, dass die Objektkreditvorlage für den Kantonsrat und die Baugesuchsunterlagen für die öffentliche Auflage im Herbst 2020 vorliegen werden. Das Postulat kann deshalb erheblich erklärt werden. Die Abschreibung kann gleichzeitig mit der Objektkreditvorlage im Herbst 2020 erfolgen.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Das Postulat (Vorlage Nr. 3003.1 - 16130) sei erheblich zu erklären.

Zug, 18. Februar 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegart